

**Casein and its Industrial Applications.** Von Edwin Sutermeister. Book Department, The Chemical catalog Company. New York 1927. 296 Seiten. 5,— Dollar.

Das Werk, herausgegeben von der amerikanischen chemischen Gesellschaft, stellt eine Monographie über das Casein und seine industrielle Verwertung dar. Die einzelnen Kapitel sind von zum Teil sehr bekannten Spezialisten verfaßt. Aus dem sehr reichhaltigen Inhalt sei folgendes berichtet: Organische Chemie des Caseins, Physikalische Chemie des Caseins, Technische Gewinnung, Caseinfarben, Casein in der Papierfabrikation, Plastische Massen aus Casein, Caseinleime, Casein in der Medizin, Casein in Nahrungsmitteln, verschiedene andere technische Verwendungen, Lagerung und Handel, Analyse und Wertprüfung des Caseins. Die Darstellung des Stoffes ist überall sehr sachlich und berücksichtigt den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik. Die einschlägige Literatur ist sehr vollkommen verzeichnet. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzüglche. Interessenten werden sicher viel Wissenswertes in dieser Monographie finden. Lüters. [BB. 82.]

**Motalin-Handbuch.** I. G. Farbenindustrie A.-G., Ludwigshafen (ohne Jahreszahl).

Das von der I. G. Farbenindustrie A.-G., Ludwigshafen a. Rh. herausgegebene Motalin-Handbuch unterscheidet sich vorteilhaft von Schriften ähnlichen Inhalts durch seinen streng wissenschaftlichen Charakter. Für jeden, welcher sich mit Benzinmotoren beschäftigt, bildet das Motalin-Handbuch eine Quelle eingehender Belehrung. Es wird das Motorklopfen und seine Beseitigung dargelegt und dann eingehend auf die Rolle des Motalins, der Lösung von Eisencarbonyl in Benzin verwiesen; weiterhin wird berichtet über Besonderheiten des Motalinbetriebes und über Anstände, welche fälschlich dem Motalin zugeschrieben werden. Auf den noch nicht völlig aufgeklärten Mechanismus der „Chemischen Bremsen“ wird nicht eingegangen. Ohne Frage leistet das Motalin bezüglich der Erhöhung des Kompressionsverhältnisses bei dem Betriebe von Motoren mit Benzin ausgezeichnete Dienste.

Im zweiten Teil des Motalin-Handbuchs wird sachgemäß über das Erdöl, über die Herstellung des Benzins und die wichtigsten Eigenschaften flüssiger Kraftstoffe berichtet. Für den Kraftfahrer sind verschiedene Angaben, die sich in einem Anhang befinden, von Interesse. Das Motalin-Handbuch kann infolge seines ausgezeichneten Inhaltes angelegentlichst empfohlen werden. K. Berl. [BB. 166.]

**Svante Arrhenius, Erde und Weltall.** Akademische Verlags-gesellschaft m. b. H., Leipzig, 1926. Geb. 12,— RM.

Die vorliegende kleine Schrift kann als eine Einführung in die Astrophysik bezeichnet werden und wird, da über diesen Gegenstand in der deutschen Literatur viel weniger Werke vorliegen als in der angelsächsischen, gewiß von vielen mit Freude und Nutzen studiert werden. Der Inhalt deckt sich nur zum kleinen Teil mit dem des berühmten Buches von Arrhenius „Das Werden der Welten“; an anderen Stellen berührt er sich mit Kapiteln seines Werkes über den „Lebenslauf der Planeten“, und es war auch, wie der Autor im Vorwort betont, seine Absicht, den wesentlichen Inhalt dieser beiden Bücher in einem neuen einheitlich zusammenzufassen. Die außerordentlich weiten Interessen des Autors, die sich bekanntlich neben und vor der Astronomie auf die verschiedensten Zweige der Physik, Chemie und Biologie erstreckten, drücken auch dieser Schrift ihren Stempel auf; und zwar nicht nur dort, wo der Autor seine eigenen Ansichten entwickelt, sondern auch in der charakteristischen Auswahl jener Fragen, die er für wichtig genug hält, um seinen Lesern aus fremden Werken darüber zu referieren. Wohl in keinem astrophysikalischen Buch so geringen Umfangs wird z. B. der Einfluß des Wasserdampfes und der Kohlensäure auf das Klima, die Zusammensetzung der Lufthülle der Erde oder die Frage der Atmosphäre auf den anderen Planeten so eingehend behandelt. Gerade dem Chemiker wird hier sehr viel in der Literatur zerstreutes Material in anziehender literarischer Form geboten.

Eingeleitet wird das Buch durch ein eigenes Kapitel über den Ursprung der Astronomie. In diesem betont Arrhenius auffallend stark, daß rein praktische Gründe zu ihrer Entstehung geführt haben; nur das Bedürfnis der Zeitmessung und, in geringerem Maße, der Ortsbestimmung, läßt er als bedeutungsvoll gelten, die überwältigend großartige Erschei-

nung des gestirnten Himmels und der Sonne hätte nach seiner Ansicht nie zu einer Verehrung der Sterne Anlaß gegeben. In diesem Punkte werden wohl nicht alle Kulturhistoriker Arrhenius beipflichten; die Astronomie ist direkt aus der Astrologie entstanden, und auf dem nüchternen Boden einer nur an Zeit- und Ortsbestimmungen interessierten Himmelsbeobachtung wäre wohl nie eine astrologische Weltanschauung von einer solchen die ganze bewohnte Erde umspannenden und alle Gedanken und alle Lebensäußerungen umfassenden Geltung erwachsen. Hier wirkten wohl auch andere und tiefere Seelenkräfte mit. Als Korrektur der etwas zu rationalistischen Auffassung von Arrhenius sei es gestattet, auf das von deutschen Gelehrten verfaßte, aber auch in deutschen naturwissenschaftlichen Kreisen wenig bekannte Werk von Böll und Bezzold „Sternglaube und Sterndeutung“ (3. Aufl., Teubner, 1926), hinzuweisen.

F. Paneth. [BB. 289.]

## VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

### AUS DEN BEZIRKSVEREINEN

Berliner Bezirksverein. Sitzung am 27. November 1928 im Ingenieur-Haus. Vorsitzender Dr. Bönn. 26 Teilnehmer. Vortrag Dr. Makowka: „Die gesetzlichen Maßnahmen gegen das Kurpfuschertum und die Arzneimittelgesetzgebung“<sup>1)</sup>.

Über das als Mißstand vielfach empfundene Kurpfuschertum sind noch recht unklare Vorstellungen verbreitet, die es notwendig erscheinen lassen, diesen Begriff nach seiner Entstehung und seiner rechtmäßigen Begrenzung klarzustellen. In polemisch gehaltenen Zeitungsaufsätzen von Berufsorganisationen zur Bekämpfung des Kurpfuschertums wird vielfach mit Ausdrücken, wie Schwindel, Kurpfuscherei, Bewucherung operiert, die nicht immer der wissenschaftlichen und rechtlichen Beurteilung standhalten. Der Begriff Kurpfuscherei ist dem mittelalterlichen Gewerbebetriebe entnommen, wo er als die unbefugte Betätigung im Gewerbe aufgefaßt worden ist. So ist noch heute der Ausdruck geläufig: ins Handwerk pfuschen. Die Befugnis, ein Gewerbe auszuüben, war an gewisse Befähigungsnachweise und die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Gewerbe gebunden. Mit der Aufhebung dieser Vorschriften, auf Grund deren sich das Handwerkswesen im Mittelalter zu hoher Blüte entwickeln konnte, und nach Einführung der Gewerbefreiheit war die Betätigung darin nicht mehr an diese Voraussetzungen geknüpft. Nur im Heilgewerbe war unter anderem eine gewisse Beschränkung der Betätigung auf genügend wissenschaftlich vorgebildete und mit dem öffentlichen Nachweis versehene Personen vorgesehen. Erst zur Zeit Virchows, 1869 (bei Beratung der Reichsgewerbe-Ordnung), wurde die Kurierfreiheit eingeführt unter der Voraussetzung, daß die Aufklärung im Volke andauernd so weiter fortschreiten werde, daß sich Mißbräuche, welche Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes wesentlich beeinträchtigen könnten, nicht herausbilden werden. In der Zwischenzeit sind namentlich von ärztlicher Seite mit Unterstützung von Seiten der Apotheken verschiedentlich Anträge an die Regierung gestellt worden, durch gesetzliche Maßnahmen das Überhandnehmen der sogenannten Kurpfuscher oder den Mißbrauch der Kurierfreiheit zu verhindern. Die dabei geltend gemachten Gesichtspunkte sind nicht lediglich solche, die sich aus beruflicher und wirtschaftlicher Voreingenommenheit erklären lassen, sondern ergeben sich zum Teil auch aus tatsächlichen Schädigungen an der Volksgesundheit, insbesondere dadurch, daß gewisse Krankheitsfälle der rechtzeitigen, sachgemäßen Behandlung entzogen werden. Andererseits begegnet es erheblichen Bedenken, wenn man das sogenannte Recht am eigenen Körper durch gesetzliche Maßnahmen dadurch beschränken wollte, daß jede Eigenbehandlung oder Beratung als Mißbrauch und Kurpfuscherei aufgefaßt und behandelt werden würde. Dazu kommt noch, daß unter dem Einfluß der exakten Naturwissenschaften eine große Anzahl physikalisch-chemischer Heilmittel entstanden ist, die eine verhältnismäßig einfache Anwendung auch durch den medizinischen Laien gestattet. Es würde den Rahmen gesetzlich zulässiger Maßnahmen im Volksinteresse erheblich überschreiten, wenn auch die Anwendung dieser Verfahren und Mittel sowie die Herstellung und der Vertrieb dieser Mittel ohne Einschränkung, im Sinne der Maßnahmen gegen das Kurpfuschertum, gesetzlichen Hemmungen unter-

<sup>1)</sup> Vgl. Ztschr. angew. Chem. 41, 411 u. 723 [1928].